



AUSSCHREIBUNG DER MEISTERSCHAFT 2022/23 IM BEREICH DES KÄRNTNER FUSSBALLVERBANDES FÜR NACHWUCHS

**U17+4, U15, U13,
U12, U11, U10, U9, U8, U7, U6
und Eliteliga: U17+4, U15, U13**

Meldefristen sind:

1. Juli 2022: Ansuchen auf Einteilung in die Eliteligen

SCHRIFTLICH, per Intramail oder per E-Mail an Marisa Matrella (m.matrella@kfv-fussball.at). **NICHT** selbst im System eingeben!

1. Juli 2022: Mannschaftsmeldungen U9 – U17+4

Die Meldung der teilnehmenden Mannschaften kann ausnahmslos nur über das Netzwerk (Fußball-Online-Programm) des Kärntner Fußballverbandes erfolgen. Mannschaftsnennungen U9-U17+4 per Telefon, E-Mail oder Fax sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

Gruppeneinteilungswünsche sowie Termin- und Auslosungswünsche für U9 – U17+4 müssen ebenfalls bis spätestens 1. Juli 2022 schriftlich, mit Begründung per Intramail oder per E-Mail an Marisa Matrella (m.matrella@kfv-fussball.at) beim KFV einlangen.

Später einlangende Wünsche können nicht mehr berücksichtigt werden!

19. August 2022: Mannschaftsmeldungen U6/U7/U8 (nach 1. Juli 2022 nur mehr per E-Mail oder Intramail möglich)

Erklärung Eliteliga:

Eine Teilnahme kann nur nach erfolgter Voranmeldung stattfinden. Ein Anrecht auf Teilnahme nach erfolgter Meldung besteht nicht. Nach Einlangen der Meldungen stellt das Nachwuchsreferat schlussendlich die an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften und die jeweilige Gruppengröße zusammen. Zur Teilnahme in den Eliteligen ist pro Altersgruppe und pro Verein bzw. Spielgemeinschaft nur eine Mannschaft berechtigt.



Nachwuchsmeisterschaft

Folgende Bewerbe werden ausgeschrieben und nur bei genügend hoher Anzahl von Nennungen auch durchgeführt:

Unter 17+4:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2006, 2007 und 2008
Mädchen Jahrgänge 2005 bis 2008
4 ältere Spieler Jahrgang 2005
(sollte einer dieser 4 Spieler Tormann sein, so kann dieser bis Jahrgang 2000 sein)
(sollte jedoch einer dieser 4 Spieler weiblich sein, darf diese bis Jahrgang 2004 sein, Torfrau bis Jahrgang 1999)

Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: mit maximal 5 Vereinen möglich

Unter 17+4 Eliteliga:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2006, 2007 und 2008
Mädchen Jahrgänge 2005 bis 2008
4 ältere Spieler Jahrgang 2005
(sollte einer dieser 4 Spieler Tormann sein, so kann dieser bis Jahrgang 2000 sein)
(sollte jedoch einer dieser 4 Spieler weiblich sein, darf diese bis Jahrgang 2004 sein, Torfrau bis Jahrgang 2000)

Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: mit maximal 2 Vereinen möglich

Unter 15:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2008, 2009 und 2010
Mädchen Jahrgang 2007 bis 2010

Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: mit maximal 5 Vereinen möglich

Unter 15 Eliteliga:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2008, 2009 und 2010
Mädchen Jahrgang 2007 bis 2010

Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: mit maximal 2 Vereinen möglich

Unter 13:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2010, 2011 und 2012
Mädchen Jahrgang 2009 bis 2012
(Reine Mädchenmannschaft: Jahrgänge 2008 – 2012)

Spieleranzahl: 8+1; Max. 16 pro Team

Spielfeldgröße: 75m x 55m

Torgroße; Anzahl: 500cm x 200cm; 2

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Unter 13 Eliteliga:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2010, 2011 und 2012
Mädchen Jahrgang 2009 bis 2012
(Reine Mädchenmannschaft: Jahrgänge 2008 – 2012)

Spieleranzahl: 8+1; Max. 16 pro Team

Spielfeldgröße: 75m x 55m

Torgroße; Anzahl: 5m x 2m; 2

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Spielgemeinschaft: mit maximal 2 Vereinen möglich

Unter 12:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2011, 2012 und 2013
Mädchen Jahrgang 2010 bis 2013

Spieleranzahl: 6+1; Max. 16 pro Team

Spielfeldgröße: 55m x 40m

Torgroße; Anzahl: 5m x 2m; 2

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Zusätzlicher Bewerb: Bezirksturniere mit Finalturnieren

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Biologisch retardierte Spieler

Einsatzmöglichkeit in Eliteliga und regionalen Gruppen

Spieler sind – sofern im jeweiligen Bewerb zulässig – auf ihr Verlangen in der niedrigeren Spielklasse spielberechtigt, indem sie nachweisen, dass sie biologisch retardiert sind.

Biologisch retardiert sind solche Spieler, deren biologische Entwicklung zumindest um ein Jahr und zwei Monate verzögert ist. Der Nachweis ist mittels eines ärztlichen Attests, in dem ausschließlich das Knochenalter nach der Tanner-Whitehouse-Methode festgestellt wird, für jede Spielsaison zu führen.

Diese Spieler gelten als Spieler der niedrigeren Spielklasse (ein retardierter U13 Spieler gilt dann als U12 Spieler).

Die Spielberechtigung in der niedrigeren Spielklasse wird im „Fußball Online“ System durch den KfV angemerkt.

Die ärztlichen Bestätigungen müssen per Mail an a.trinkl@kfv-fussball.at an den KfV bekannt gegeben werden!

Untersuchungsinstitute Dr. Kitzler, Klagenfurt und Dr. Krösslhuber, Lienz.

Kalendarisch retardierte Spieler

Einsatzmöglichkeit nur in regionalen Gruppen

In der Spielsaison 2022/23 ist in den Spielklassen **U13, U12, U11, U10, U9, U8, U7, U6** die Nennung und der Einsatz von maximal **zwei spätgeborenen Spielern** möglich.

In der Spielklasse **U15**, können die Vereine bis zu **drei spätgeborene Spieler** nennen und einsetzen. Dies bedeutet, dass Spieler des älteren Jahrgangs, die zwischen dem 01.07. und 31.12. geboren sind zusätzlich auch in der unteren Spielklasse eingesetzt werden dürfen.

Eine ärztliche Untersuchung ist dafür nicht notwendig.

Die Meldung der Spieler kann vor Beginn der Meisterschaft ausnahmslos nur über das Netzwerk (Fußball-Online-Programm) des Kärntner Fußballverbandes erfolgen.

In der Wintertransferzeit können Änderungen vorgenommen werden.

Wechselspieler

Wenn ein Verein 2 Mannschaften in der U17, U15, U14, U13, U12, U11, U10, U09 hat, so sind 8 Spieler der beiden jüngeren Jahrgänge (U17- Jg 2007/08; U15 - JG 2009/10; U13 – JG 2011/12; U12 – JG 2012/13, U11 – JG 2013/14, U10 – JG 2014/15, U09 – JG 2015/16) in beiden Mannschaften spielberechtigt. Keine der beiden Mannschaften darf eine Spielgemeinschaft sein.

Pro Spieltag sind maximal 5 Spieler in beiden Mannschaften spielberechtigt. Kalendarisch retardierte Spieler können nicht als Wechselspieler genannt werden.

Die Spielerlisten müssen bis spätestens 05.08.2022 per Mail an den KfV – a.trinkl@kfv-fussball.at bekannt gegeben werden!

In der Wintertransferzeit können Änderungen vorgenommen werden.

Einsatz in zweiten Mannschaften:

Führt ein Verein in verschiedenen Altersgruppen zwei oder mehrere Mannschaften (U9, U10, U11, U13, U14, U15 und U17+4), müssen vor Beginn der Meisterschaft die Kader der einzelnen Mannschaften im Netzwerk definiert werden.

Ein Spieler kann ausnahmslos nur in derjenigen Mannschaft eingesetzt werden, bei der er in der Kaderdefinition steht.

Die Kaderdefinitionen können während der Saison nur durch den KfV geändert werden. Ergänzungen mit Spielern, die noch nicht in der entsprechenden Kaderdefinition aufscheinen, können vom Verein im Netzwerk selbst durchgeführt werden.

Ein Wechsel eines Spielers von Mannschaft A zu Mannschaft B kann nur in der Winterübertrittszeit stattfinden.

Unter 11:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2012, 2013 und 2014
Mädchen Jahrgang 2011 bis 2014
Spieleranzahl: 6+1; Max. 16 pro Team
Spielfeldgröße: 55m x 40m
Torgroße ; Anzahl: 5m x 2m; 2
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Unter 10:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2013, 2014 und 2015
Mädchen Jahrgang 2012 bis 2015
Spieleranzahl: 4+1; Max. 9 pro Team
Spielfeldgröße: 40m x 25m
Torgroße ; Anzahl: 5m x 2m; 2
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Unter 9:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2014, 2015 und 2016
Mädchen Jahrgang 2013 bis 2016
Spieleranzahl: 4+1; Max. 9 pro Team
Spielfeldgröße: 40m x 25m
Torgroße; Anzahl: 3mx1,6 – 5m x 2m; 2
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Unter 8:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2015 und jünger
Mädchen Jahrgang 2014 und jünger
Spieleranzahl: 3; Max. 6 pro Team
Spielfeldgröße: 29m x 22m
Torgroße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4
Modus: 3er Fußball
Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Unter 7:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2016 und jünger
Mädchen Jahrgang 2015 und jünger
Spieleranzahl: 3; Max. 6 pro Team
Spielfeldgröße: 25m x 20m
Torgröße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4
Modus: 3er Fußball
Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Unter 6:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2017 und jünger
Mädchen Jahrgang 2016 und jünger
Spieleranzahl: 2; Max 6 pro Team
Spielfeldgröße: 16m x 15m
Torgröße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4
Modus: 2er Fußball
Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Gruppeneinteilung: Wenn sich aus einer Region zu wenige Mannschaften melden, werden diese der nächsten Region zugeteilt oder durch die nächstgelegenen Mannschaften ergänzt.

Meisterschaftsbeginn (U9 bis U17+4):
Dieser wird nach den Nennungen und abhängig
von der Anzahl der Mannschaften festgelegt.
Frühester Beginn: 13.-14. August 2022

Spielgemeinschaften

Die Bildung von Spielgemeinschaften ist im **Jugendfußball (U17+4 und U15) mit maximal fünf Vereinen** und im **Kinderfußball (U13-U6) mit maximal drei Vereinen** möglich.

Ein Verein kann sich in einer Altersstufe an mehreren Spielgemeinschaften beteiligen.

Verträge über Spielgemeinschaften, die auf die Dauer eines Meisterschaftsjahres abgeschlossen werden müssen, sind vom Kärntner Fußballverband zu genehmigen. Die Genehmigung kann ohne Angaben von Gründen durch den KFV widerrufen werden.

Nennung Spielgemeinschaften:

Zur Meldung einer Spielgemeinschaft sind ausschließlich die Spielgemeinschaftsformulare zu verwenden und bis spätestens **01. Juli 2022** – von allen Partnern der Spielgemeinschaft unterfertigt – an den KFV zu senden. **Eine Nennung der beteiligten Vereinsmannschaften im Netzwerk hat zu unterbleiben. Die Eingabe einer Spielgemeinschaft ins Netzwerk erfolgt nur durch den KFV.**

Kaderdefinition:

Vor Beginn der Meisterschaft müssen die Kader der einzelnen Spielgemeinschaftsmannschaften im Netzwerk definiert werden.

Die Kaderdefinitionen können während der Saison nur durch den KFV geändert werden. Ergänzungen mit Spielern, die noch nicht in der entsprechenden Kaderdefinition aufscheinen, können vom Verein im Netzwerk selbst durchgeführt werden.

Ein Spieler kann nur in jener Mannschaft eingesetzt werden, in deren Kaderdefinition sich der Spieler befindet.

Die Spieler der Vertragspartner einer Spielgemeinschaft sind für jene Nachwuchsmannschaften der Spielgemeinschaft, die im Vertrag angeführt sind, uneingeschränkt spielberechtigt, wenn sie altersmäßig den Bestimmungen entsprechen, einen ordnungsgemäßen Spielerpass vorweisen können und in der Kaderdefinition eingetragen sind.

Finden die Spieler in Mannschaften außerhalb der Spielgemeinschaft Verwendung, dann ist die Spielberechtigung nur für jenen Verein gegeben, dessen Name im Spielerpass aufscheint.

Hat ein an der Spielgemeinschaft beteiligter Verein in der gleichen Altersstufe eine eigene Mannschaft im Bewerb, so ist der Spieler nur in einer dieser beiden Mannschaften spielberechtigt.

Federführung-Subvention-Anforderungsprofil

Nur der federführende Verein ist subventionsberechtigt für eine allfällige Förderung. Außerdem ist er für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen zuständig.

Wir weisen darauf hin, dass für das **Anforderungsprofil** nur dem **federführenden Verein** der Spielgemeinschaft die Mannschaft zugerechnet wird. Der erstgenannte Verein ist federführend und verantwortlich (z. B.: der SV Steuerberg für die Spielgemeinschaft U13 SG SV Steuerberg/Sirnitz).

Besondere Spielgemeinschaft fürs Anforderungsprofil

Die besondere Spielgemeinschaft (8:8, 7:7) wird für beide Vereine angerechnet, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

8:8 im Jugendfußball:

Wenn bei einer Spielgemeinschaft zweier Vereine jeder der beiden auf einer Spielerkaderliste dem KFV mindestens je acht nachwuchsspielberechtigte Spieler der jeweiligen Alterskategorie seines Vereines schriftlich meldet, so wird

die Mannschaft auch für den nicht federführenden Verein anerkannt. Die Spielerkaderliste ist mit maximal 22 Spielern begrenzt.

7:7 im Bereich U13:

Wenn bei einer Spielgemeinschaft zweier Vereine jeder der beiden auf einer Spielerkaderliste dem KfV mindestens je sieben nachwuchsspielberechtigte Spieler der jeweiligen Alterskategorie seines Vereines schriftlich meldet, so wird die Mannschaft auch für den nicht federführenden Verein anerkannt. Die Spielerkaderliste ist mit maximal 20 Spielern begrenzt.

Hinweis: Jeder Verein ist bei allen besonderen Spielgemeinschaften für die Einhaltung dieser Bestimmung während der gesamten Meisterschaft selbst verantwortlich. Bei Wegfall der Voraussetzungen dürfen etwaige auf dem Anforderungsprofil basierenden Vergünstigungen (z.B. Kooperationsspieler) oder die 2.Kampfmannschaft betreffend, nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Allgemeines

Spielerpass:

Bei allen Bewerbungen im Bereich des Kärntner Fußballverbandes gilt Spielerpasspflicht.

Spieltermine: Generell wird am Freitag, Samstag und Sonntag gespielt. Ausnahme bilden die U9-Meisterschaft und U10-Meisterschaft am Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag.

Nur in begründeten Ausnahmefällen und im Einvernehmen beider Vereine ist es möglich, um Spielverschiebungen (unter der Woche) beim KfV anzusuchen.

Gruppeneinteilung und Spielmodus:

Werden nach Einlangen der Meldungen durch das Nachwuchsreferat festgelegt.

Satzungen, Bestimmungen:

Im Übrigen wird auf die Satzungen sowie die Meisterschaftsregeln und Bestimmungen des Österreichischen Fußballbundes und des Kärntner Fußballverbandes hingewiesen. Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Mitglieder des KfV (also Spieler, Trainer und Funktionäre) der Strafgewalt des ÖFB und des KfV unterliegen.

Mit der Durchführung der Mannschaftsmeldungen via Netzwerk für die Fußballmeisterschaft 2022/23 nimmt der Verein die aktuellen Satzungen und Bestimmungen des ÖFB und KfV – ersichtlich auf der Homepage des KfV (www.kfv-fussball.at) - zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese seinen Vereinsmitgliedern (Spielern, Trainern, Funktionären usw.) kundzutun.

Wir wünschen eine erfolgreiche Meisterschaft im sportlichen Fairplay!!!!

Mag. Klaus Mitterdorfer eh
Präsident

Erwin Svensek eh
Vorsitzender KfV Nachwuchsreferat